

Gemeinde Alt Krenzlin

Niederschriftsauszug

aus der

35. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin

vom 12.12.2023

**Top 7 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt Krenzlin
hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2023 -
Stand 27.11.2023**

Beschluss:

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von **1.151,07 €** gemäß anliegender Auflistungen (*Stand 27.11.2023*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.), sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	0